

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der  
Gemeinde Neuendeich**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 10.09.2008  
**Sitzungsbeginn:** 19:45 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Dörpshus Neuendeich, Schadendorf 8, 25436 Neuendeich

**Anwesend sind:**

Bürgermeisterin

Frau Bärbel Thiemann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus-Hermann Früchtenicht CDU  
Herr Thies-Peter Kleinwort CDU  
Herr Johann Lütjens SPD  
Herr Gerd Mettjes SPD stv. Vorsitzender  
Herr Kay Stahl-Grzeschkowitz CDU

Außerdem anwesend

Herr Reinhard Pliquet SPD  
Herr Niels Thimm SPD

Gäste

Herr Carsten Hackert Fa. Hackert

Protokollführer/-in

Herr Stefan Pietruska

**Entschuldigt fehlen:**

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 01.09.2008 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird um nachstehende Punkte ergänzt und danach gebilligt:

- TOP 7: Pflege der Flächen um das Dörpshus
- TOP 8: Sanierung der Freifläche (Bolzplatz)

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Sanierung der Fassade; hier: Begehung mit Fa. Hackert
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
  - 4.1. Schilder kulturhistorischer Wanderweg
  - 4.2. Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Motarradfahren im Oberrecht
5. Beratung über die Sanierung der Feuerwache - Regenrinne, Fassade -
6. Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern zu Silvester  
Vorlage: 089/2008/ND/BV
7. Pflege der Flächen um das Dörpshus
8. Sanierung der Freifläche (Bolzplatz)
9. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein 2010 - 2025  
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz  
Vorlage: 088/2008/ND/BV
10. Verschiedenes
  - Termin Ortsbegehung
  - 10.1.
  - Entsorgung von Gartenabfällen
  - 10.2.
  - Verunreinigung mit Hundekot
  - 10.3.
  - Malerarbeiten Spielgeräte
  - 10.4.
  - Schilder/Draht Osterfeuerplatz
  - 10.5.
  - Verkehrszeichen (VZ) Verkehrsberuhigter Bereich ("Spielstraße") Schadendorf
  - 10.6.
  - Fahrt nach Hörnum/Sylt 2009
  - 10.7.

Entfernen einer Pappel auf dem Grundstück Feuerwahrgerätehaus  
10.8.

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Sanierung der Fassade; hier: Begehung mit Fa. Hackert**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Carsten Hackert und bittet ihn, die erforderlichen Sanierungen der Fassaden des Dörpshuses und des Feuerwehrgerätehauses im Rahmen der gemeinsamen Begehung zu begründen. Danach beginnt die gemeinsame Begehung aller Anwesenden mit den Erläuterungen von Herrn Hackert sowie die Nachfragen und Kommentierungen aller Ausschussmitglieder, der beiden übrigen Gemeindevertreter und der Bürgermeisterin.

Hierzu wird folgendes festgehalten:

**1. Rechte Seite des Feuerwehrgerätehauses**

Der bauliche Zustand ist in Ordnung, es ist nichts zu veranlassen.

**2. Vorderseite des Feuerwehrgerätehauses**

Ab Lampenhöhe sind stellenweise die Fugen freigelegt, jedoch keine Steine defekt, die Stürze drücken stellenweise runter. Diese Mängel sind zu beheben, außerdem ist eine Imprägnierung vorzunehmen.

**3. Wand zum Eingang Dörpshus**

An der seitlichen Wand zum Eingang Dörpshus sind gerissene Steine festzustellen, die jedoch nicht ausgetauscht werden sollen.

**4. Vorderseite Dörpshus zum Parkplatz**

An der rechten Ecke der Vorderseite zur Wand zum Dörpshus hin, sind gerissene Steine festzustellen. Diese sind auszutauschen oder eine Verfugung herzustellen. Auch dieser Teil ist zu imprägnieren, weil es sich um die Wetterseite handelt und die davorstehenden Bäume durch die Schattenwirkung ein Austrocknen der Wand erschweren.

**5. Linke Seite des Dörpshuses zur Kinderspielstube**

Es sind Risse in den Steinen festzustellen, die Risse werden ausgefräst und somit die Schadstellen behoben.

Nachdem alle Fragen im Rahmen der Begehung beantwortet und die entsprechenden Schadstellen aufgenommen wurden, bedankt sich der Vorsitzende im Rahmen aller Anwesenden bei Herrn Hackert. Dieser verlässt danach um 20.05 Uhr die Sitzung.

Frau Bürgermeisterin Thiemann weist auf den schadhaften Fußweg an der Vorderseite des Dörpshuses hin, die Pflastersteine sind an einigen Stellen durch die

Baumwurzeln hochgedrückt und stellen somit eine erhebliche Gefahr als Stolperstelle dar. Hier muss unverzüglich Abhilfe geschaffen werden. Auch der Asphalt des Parkplatzes ist aus dem gleichen Grund teilweise rissig.

Zur Behebung der Missstände werden mehrere Möglichkeiten diskutiert (Steine aufnehmen, Wurzeln kappen / Anlegen von Rasengittersteinen / Aufnahme der Steine und Verbleiben eines 2 m breiten Ganges, Anlegen eines Grünstreifen mit Bodendeckern). Zu bedenken ist jedoch, inwieweit die Behebung dieser Schadstellen in das Konzept der Neugestaltung des Einganges Dörpshus mit eingebunden werden kann.

Die Gefahrenstellen sind durch rot-weißes Flatterband unverzüglich zu sichern und zunächst provisorisch auszubessern, d.h. Pflastersteine aufnehmen und mit Schotter auffüllen. Danach ist im Oktober eine Gesamtlösung durch Herrn Stahl-Grzeschkowitz vorzustellen und umzusetzen.

Die Begehung wird nun abgeschlossen und die weitere Beratung findet im Dörpshus statt.

## **zu 2      Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder**

Der Vorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder, Herrn Johann Lütjens und Herrn Kay Stahl-Grzeschkowitz durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten, führt sie als neue bürgerliche Mitglieder des Bauausschusses in ihre Tätigkeiten ein und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

## **zu 3      Mitteilungen**

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- 1.) Die Rasengittersteine im Bereich Rosengarten sind gesetzt.
- 2.) Der Sandaustausch der Spielplätze ist durchgeführt.

Die Bürgermeisterin berichtet wie folgt:

Am 21.09.2008 ruft der Kreis Pinneberg im Kreisgebiet zu einem autofreien Sonntag auf.

**zu 4      Einwohnerfragestunde**

**zu 4.1    Schilder kulturhistorischer Wanderweg**

Herr Günther Laudan berichtet von den Schildern am kulturhistorischen Wanderweg, die jedes Jahr mit offenporigem Klarlack lackiert werden müssen, ansonsten würden sie Schaden nehmen. Diese Arbeit würde er gerne übernehmen.

Die Ausschussmitglieder und die Bürgermeisterin bedanken sich ausdrücklich bei Herrn Laudan für seine Bereitschaft und nehmen das Angebot gerne an. Das Material kann er besorgen. Die Bürgermeisterin klärt die Art des Materials mit dem Schäferhof.

**zu 4.2    Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Motarradfahren im Oberrecht**

Herr Günther Laudan weist auf die teilweise erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Motorradfahrer im Bereich Oberrecht hin, die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt hier jedoch nur 70 km/h.

Frau Bürgermeisterin Thiemann berichtet von den Anstrengungen und Bemühungen der Gemeinde Neuendeich aus den vergangenen Jahren zu diesem Thema. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wurde erreicht, obwohl es sich hier um keine geschlossene Ortschaft handelt. Im vergangenen Jahr hat es drei Geschwindigkeitsmessungen seitens der Polizei gegeben.

**zu 5 Beratung über die Sanierung der Feuerwache - Regenrinne, Fassade -**

Die Feststellungen aus der zuvor erfolgten Begehung werden im Ausschuss erörtert.

Es wird die Notwendigkeit erkannt, hier Abhilfe zu schaffen und eine Sanierung der Fassade durchzuführen.

**Beschluss:**

**1. Die Regenrinne braucht nicht erneuert / teilweise ausgewechselt zu werden.**

**2. Die Sanierung der Fassade erfolgt nach den Vorschlägen aus der Begehung mit der Firma Hackert und wie sie unter TOP 1.) Ziffern 1 – 5 festgehalten wurde.**

**3. Die Imprägnierung wird, wie bei der Begehung festgelegt, an den Fassaden des Dörpshuses und des Feuerwehrgerätehauses durchgeführt.**

**- einstimmig -**

**zu 6 Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern zu Silvester  
Vorlage: 089/2008/ND/BV**

**Der Vorsitzende und die Bürgermeisterin erläutern die Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 28.08.2008 über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu Silvester.**

**Die Bürgermeisterin berichtet von einem Vorfall in der Nähe eines Reetdachhauses zum Jahreswechsel 2007/2008.**

**Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren ausführlich die beiden Beschlussalternativen. Abschließend sprechen sie sich als Beschlussempfehlung für den Vorschlag 1 aus.**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Beschlussvorschlag 1 zu beschließen.

Der Herr Amtsvorsteher möge ab Jahreswechsel 2008/2009 ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper nach dem Appener Modell in der Gemeinde Neuendeich erlassen.

**- einstimmig -**

**zu 7 Pflege der Flächen um das Dörpshus**

Herr Kleinwort begründet seinen Antrag auf Pflege der Flächen um das Dörpshus

mit dem jetzigen Zustand (Unkraut, Blätter fegen, Terrasse säubern, usw.), der nicht zufriedenstellend ist. Es sollte eine Regelung getroffen werden, wonach regelmäßig, etwa alle 7 oder 14 Tage, die entsprechende Pflege erfolgen sollte. Herr Stahl-Grzeschkowitz beziffert den Aufwand auf etwa 4 Stunden die Woche, die er nicht zusätzlich leisten könne.

Frau Bürgermeisterin Thiemann erklärt, sollte die Gemeinde hierfür einen Mitarbeiter einstellen, so würden Personalkosten von stündlich 8,12 € netto zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Steuern von insgesamt 10,50 € brutto entstehen. Dies würde einen Betrag von monatlich etwa 200 € bedeuten. Die wöchentlichen 4 Stunden beinhalten auch kleinere Hausmeistertätigkeiten, nicht aber das Rasen mähen. Die Arbeiten könnten von Mitte April bis Mitte Oktober durchgeführt werden. Ein Mitarbeiter von Herrn Stahl-Grzeschkowitz wäre bereit, die Arbeiten zu übernehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für die Durchführung der beantragten Pflege der Flächen um das Dörpshus aus.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Pflege der Freiflächen um das Dörpshus aus den genannten Gründen zu vergeben und hierfür im Haushaltsplan einen Betrag von 2.000 bis 2.500 € zu veranschlagen.**

**- 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung -**

**zu 8 Sanierung der Freifläche (Bolzplatz)**

Frau Bürgermeisterin Thiemann berichtet von der Notwendigkeit der Aufstellung eines Konzeptes zur Sanierung der Freifläche (Bolzplatz), um Mittel aus der Jugend- und Sportförderung zu erhalten. Diesbezüglich steht sie in Kontakt mit einer Landschaftsgärtnerei. Die kleinen Tore aus Aluminium sind nicht verankert und stellen ein Unfallrisiko dar, wenn sie umfallen. Sie sollten auf dem vorhandenen Gelände auf dem sie auch schon einmal standen fest verankert werden. Insofern müsste hier ein entsprechendes Angebot zur Umgestaltung der Fläche erfolgen. Dies würde jedoch Kosten verursachen.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren den Sachverhalt und bestätigen die Gefahr, die von den nicht befestigten Toren ausgehen können.

Herr Thimm nimmt Kontakt mit der Firma Bremer und Thode auf, mit der Bürgermeisterin einen Ortstermin abzuhalten und ein kostenloses Angebot der Gemeinde vorzulegen.

Herr Pliquet bittet um Prüfung auf mögliches Sponsoring durch den Deutschen Fußballbund.

**Beschluss:**

**Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der vom Bauausschuss getroffenen Verfahrensweise zur Sanierung der Freifläche (Bolzplatz) zuzustimmen.**

**- einstimmig -**

**zu 9 Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein 2010 - 2025  
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landespla-  
nungsgesetz  
Vorlage: 088/2008/ND/BV**

Der Vorsitzende und die Bürgermeisterin berichten ausführlich aus der Vorlage der Verwaltung vom 27.08.2008.

Die Bürgermeisterin ergänzt mit den wesentlichen Inhalten aus den Informationsveranstaltungen in Holm und Heidgraben und betont die Notwendigkeit jeder einzelnen Stellungnahme. Danach trägt sie einige Ergänzungen vor (*Hinweis der Verwaltung: Diese Ergänzungen sind im Beschluss kursiv eingearbeitet*). Bei den finanziellen Auswirkungen ergänzt sie, dass viele Haushalte nur durch den Verkauf von Bauland ausgeglichen werden können.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen der Bürgermeisterin zu verabschieden.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes ist für alle amtsangehörigen Gemeinden einheitlich, ggfs. mit gemeindespezifischen Ergänzungen, zu fassen. Folgende Forderungen sind über den Kreis Pinneberg an das Innenministerium zu formulieren:

**Forderung Nr. 1: Der LEP ist durchgängig zu überarbeiten und von vielem Ballast zu befreien, so dass er im Seitenumfang ganz erheblich gekürzt wird.**

Aufgrund der besonderen Bedeutung des LEP für alle Kommunen (zu erwartende erhebliche Beschneidung der kommunalen Planungshoheit) wird es nicht als ausreichend angesehen, wenn sich Landtagsausschüsse mit dem Inhalt beschäftigen und eine Aussprache im Landtag zu diesem Thema stattfindet, während ein Kabinettsbeschluss für die Inkraftsetzung des möglicherweise geänderten Entwurfs ausreicht.

Darüber hinaus dringt die Landesplanung in Kernbereiche der Daseinsvorsorge ein (Bildung, Kinder, Jugend, Familien, etc). Leitbilder zur Daseinsvorsorge machen wegen der politischen Bedeutung eine intensive Befassung des Landtages erforderlich.

*Der vorgelegte Entwurf des LEP wird langfristig zu einer Veränderung des ländlichen Raumes führen und damit die Landschaft Schleswig-Holsteins grundlegend verändern.*

**Forderung Nr. 2: Der Landtag möge über den LEP und die Stellungnahmen hierzu endgültig beraten und entscheiden.**

Der LEP enthält in einem nicht vertretbaren Maß Entwicklungsansätze zugunsten der Städte und zentralen Orte. Damit geht eine zum Teil dramatische Einschränkung (bis hin zur Streichung) der Entwicklungsmöglichkeiten in den eher ländlich geprägten und nicht zentralen Orten einher. Daraus ergibt sich, dass unseren Gemeinden faire Entwicklungschancen genommen werden und dass eine Kooperati-

on im kommunalen Bereich nicht mehr „auf gleicher Augenhöhe“ möglich ist. Andererseits schwächt die geplante erhebliche Reduzierung der Entwicklungsmöglichkeiten die Auslastung der kommunalen Einrichtungen, die in den vergangenen Jahrzehnten mit hohen Investitionen geschaffen worden sind (Schulen, Sporthallen, Jugendzentren, Kindertagesstätten usw.). Schlimmstenfalls können so genannte Investitionsruinen entstehen.

Der viel zu enge Siedlungsrahmen beseitigt die Planungshoheit in vielen Gemeinden nahezu vollständig und ist daher insgesamt **verfassungswidrig**.

**Forderung Nr. 3: Die Gemeinden ohne zentralörtlichen Charakter müssen sich mit einem Höchstmaß an Eigenverantwortung auch in Zukunft mit Hilfe einer bedarfsgerechten Planung weiter entwickeln können. Dies gilt insbesondere für Gemeinden innerhalb der Metropolregion Hamburg.**

**Forderung Nr. 4: Erhalt der Kommunalen Planungshoheit**

Der Siedlungsentwicklungsrahmen soll lt. LEP in den Ordnungsräumen - dazu zählen alle 7 Gemeinden des Amtes Moorrege - innerhalb der Laufzeit des LEP (also bis 2025) auf 13 % begrenzt werden. Grundlage für die Berechnung der prozentualen Steigerung ist die Zahl der am 31. 12. 2007 vorhandenen Wohneinheiten. Mit Runderlass des Innenministers vom 27. 11. 2007 ist quasi eine „Veränderungssperre“ verhängt worden, so dass der im Landesraumordnungsplan festgelegte Entwicklungsrahmen (1995 – 2010) in einem rechtswidrigen Umfang angetastet wurde. Kommunen, die darauf vertraut haben (und darauf vertrauen mussten!), dass der Landesraumordnungsplan bis 2010 gelten wird, und ihre Planungen in der Weise fortgesetzt haben, dass 2007 und 2008 neue Wohneinheiten entstanden sind und weiterhin entstehen, werden jetzt für dieses Vertrauen dadurch bestraft, dass die rechtmäßig geschaffenen Wohneinheiten auf den neuen Entwicklungsrahmen (+ 13 % bis 2025) voll angerechnet werden.

Der LEP sieht in Ziffer 6.5.2 Abs. 3 vor, dass die Realisierung von Flächen sowie der Bau von Wohnungen angemessen über den Planungszeitraum verteilt werden. Diese Forderung ist insbesondere in kleineren Gemeinden, die in oft sehr großen Abständen neue Baugebiete ausweisen, illusorisch. Wenn sich die in der Regel einmalige Chance ergibt, ein neues Baugebiet zu entwickeln, muss dies innerhalb der gesetzten Grenzen für den gesamten Entwicklungszeitraum möglich sein. Andererseits könnte insbesondere in kleineren Gemeinden auch die Situation entstehen, dass der zugebilligte Siedlungsentwicklungsrahmen nicht ausgeschöpft wird, weil innerhalb des Geltungszeitraumes keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.

**Forderung Nr. 5: Die vom Innenministerium mit Erlass vom 27. 11. 2007 ausgesprochene Veränderungssperre ist unverzüglich wieder aufzuheben.**

**Forderung Nr. 6 : Die Stichtagsregelung für den Siedlungsentwicklungsrahmen ist in der Weise zu modifizieren, dass ein neuer Stichtag für die Zeit nach Ablauf der Geltungsdauer des Landesraumordnungsplanes gewählt wird (z. B. 1. 1. 2011).**

**Forderung Nr. 7 : Die Festsetzung in Ziffer 6.5.2 Abs. 3 Buchstaben G + B (gleichmäßige Verteilung von Wohnungsbauvorhaben auf den gesamten Planungszeitraum) ist ersatzlos zu streichen.**

**Zusätzliche Forderung: Die Planungsräume für weitere Windenergieanlagen sind auf die windhöffigen Küstenregionen zu beschränken. Ein weiterer Ausbau im Binnenland ist zu vermeiden, um die Versorgung der ländlichen Regionen mit moderner Informationstechnik zu ermöglichen, die häufig nur Über Funk und Satelliten erfolgen kann.**

**Forderung Nr. 8: Das Siedlungspotenzial einer Gemeinde sollte bei Nichtaus-schöpfung des Rahmens innerhalb des Planungszeitraumes zukünftigen Pla-nungen hinzugerechnet werden.**

Neue Instrumente, mehr ortsnahe Entscheidungen und mehr Flexibilität sind er-forderlich um auf die regionalen Entwicklungen eingehen zu können.

Die Probleme insbesondere bei Orten außerhalb der Achse, die trotzdem von Ver-kehr und Siedlungsdruck betroffen sind und weder zentralörtliche Mittel, noch Einkommenssteueranteile erhalten noch Entwicklungsmöglichkeiten haben finden im LEP keine Berücksichtigung.

*Die kleinen Gemeinden, die keine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion haben, also nur der Erholung dienen, müssen in der Lage sein, eine angemessene touristische Infrastruktur zu schaffen, wie Landhotels, Hof Cafes, Pensionen, usw.* Insbesondere ist in der Metropolregion Hamburg auf die bestehende Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen gerade in verkehrsgünstig gelegenen Gebie-ten einzugehen.

Der Vorschlag der Landesverbände vom 07.03.2000 ist daher zugrunde zu legen. Durch die geforderte Zusammensetzung durch die jeweiligen Kreise und kreisfrei- en Städte und angemessener Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen und regionalen Interessen im Regional- plan Berücksichtigung finden.

**Forderung Nr. 9: Keine Außer- Kraft- Setzung der planerischen Funktion des Regionalplanes.**

**Forderung Nr. 10: Kommunalisierung der Regionalplanung u.a.**

- a) Ermächtigung zur Festlegung der Siedlungsrahmen, *ohne Genehmigungsvorbehalt der Landesplanungsbehörde.*
- b) Vorgaben für die Verteilung von Entwicklungsflächen
- c) Überprüfung des Verlaufes der Siedlungsachsen und Landesentwicklungsachsen durch die Regionalplanung

In Zeiten schnellen Wachstums ist ein starrer, landesweit einheitlicher Siedlungs- rahmen nicht mehr sachgerecht und benachteiligt in der vorgeschlagenen Form den ländlichen Bereich unangemessen.

**Forderung Nr. 11: Kein landeseinheitlicher zentraler Siedlungsrahmen auf 20 Jahre.**

Durch den gesamten LEP zieht sich die Unterordnung der Interessen der nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden unter die Interessen der zentralen Orte und Städte. Gemeinden in Stadt-Umland-Beziehungen sollen künftig von der tatsächli- chen Entwicklung in der so genannten Kernstadt abhängig werden. Dies wird in

entsprechenden Vereinbarungen festgeschrieben werden und wird auch für Verflechtungsbereiche von zentralen Orten mit den Gemeinden im Einzugsbereich gelten. Die Landesplanung nimmt einseitig die Position der Ober- und Mittelzentren ein. Dies ist ein schwerer Abwägungsfehler, der sich auf viele Planfestlegungen auswirkt.

Neue Impulse und Ideen der Planungsdiskussion fehlen. Die örtlich unterschiedlichen Belange werden nicht berücksichtigt.

Diese äußerst einseitige Ausrichtung kann nur als Missachtung der bisherigen sorgfältigen Planungen in den kleineren Gemeinden verstanden werden. Vielmehr haben viele Umlandgemeinden von zentralen Orten/Städten häufig den Siedlungsdruck der Städte, den diese manchmal nicht oder nicht zeitnah befriedigen konnten, aufgefangen. Die Beiträge der Umlandgemeinden für die Entwicklung, u.a. durch das Auffangen des Siedlungsdruckes der Kernstädte, und die Lebensqualität in den Regionen finden im LEP keine Berücksichtigung.

Durch den LEP wird der neue, missverständliche Fachausdruck „Stadtregion“ eingeführt. Der bisherige, relativ neutrale Begriff „Gebietsentwicklungsplanung“ (Landesraumordnungsplan) wird durch den Begriff „Stadt-Umland-Konzept“ ersetzt. Durch diese einseitige Ausrichtung auf die Interessen der Städte wird eine Begegnung einer Stadt und der sie umgebenden Gemeinden „auf gleicher Augenhöhe“ zunichte gemacht. Man hat es dann nicht mehr mit vollkommen gleichberechtigten und gleichwertigen Partnern zu tun.

Der LEP schränkt die Entwicklung von Gewerbe und Dienstleistungen außerhalb der zentralen Orte ein.

Die Entwicklung ortsansässiger Betriebe auch über den örtlichen Bedarf hinaus ist zu ermöglichen.

Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb zentraler Orte sind aufzunehmen. Hierbei ist auch eine Überarbeitung der komplizierten Flächenvorsorge für Gewerbe und Dienstleistungen zwingend erforderlich.

Der LEP vernachlässigt die Belange der Menschen und der Wirtschaft in den ländlichen Gemeinden und zentralen Orten und schwächt damit die Chancen des Landes im Wettbewerb insgesamt.

Bei ständig steigenden Pflichtausgaben der ländlichen Gemeinden muss die Möglichkeit geschaffen bzw. erhalten werden, durch eigene Planung und Bewirtschaftung die Einnahmen zu erhöhen.

### **Forderung Nr. 12: Stärkung des ländlichen Raumes**

**Forderung Nr. 13: Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen und Erhalt vorhandener Betriebe sichern.**

**Forderung Nr. 14: Der LEP ist hinsichtlich der Festlegungen für Stadt-Umland-Bereiche und des Verhältnisses zwischen zentralen Orten und den sie umgebenden Gemeinden umfassend zugunsten der nicht zentralen Orte zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf die geforderte Unterordnung der Interessen der nicht zentralen Orte unter die Interessen der zentralen Orte zu verzichten. Zu verfolgen wäre vielmehr die Einführung von „Siedlungsbündnissen unter gleichberechtigten Partnern“ für die Verflechtungsräume, wobei für solche Bündnisse ein von jedem Partner einzufordernder Einigungszwang gelten soll.**

**Forderung Nr. 15: Auf die Einführung der neuen Begriffe „Stadtregion“ und „Stadt-Umland-Problematik“ ist zu verzichten. Der vorgelegte Entwurf des LEP wird langfristig zu einer Verödung des ländlichen Raumes führen und damit die Landschaft in Schleswig-Holstein grundlegend verändern.**

Tourismus/Naherholung sind für einige Gemeinden im Amt Moorrege sehr wichtige Handlungsfelder, wobei der Tagestourismus eine immer größere Rolle spielt. Dies ist auch bei der Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e. V. berücksichtigt worden. Andererseits kommt der Tagestourismus praktisch nicht im LEP vor. Die einsichtige Ausrichtung zugunsten des „Übernachtungs-Tourismus“ ist nicht hinnehmbar.

**Forderung Nr. 16: In der Metropolregion Hamburg hat der Tagestourismus und Kurzurlaub eine herausragende Bedeutung mit einem erheblichen Wirtschaftspotenzial eingenommen. Dies muss im LEP in geeigneter Form seinen Niederschlag finden.**

Im Kartenentwurf zum LEP sind die Verdichtungsräume in Schleswig-Holstein aufgeführt, die innerhalb der Oberzentren und entlang der Siedlungsachsen liegen. Im textl. Entwurf sind mit dieser Raumkategorie jedoch keinerlei Regelungen verbunden. Zur besseren Verständlichkeit des gesamten Planwerkes sollte eine Erläuterung nachgeholt werden bzw. auf die kartographische Darstellung verzichtet werden.

Eine kartographische Darstellung über die prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Kreisen ist aufgrund der regionalen Unterschiede, dem Kapitel (Seite 20ff) hinzuzufügen.

**Forderung Nr. 17: Ergänzung der Kartographischen Darstellung**

**- einstimmig -**

**zu 10      Verschiedenes**

**zu 10.1    Termin Ortsbegehung**

Der Vorsitzende bittet um Festlegung eines Termins hinsichtlich der Wegebegehung.

Die Mitglieder einigen sich wie folgt:

Termin: **Sonntag, den 26.10.2008 (Ende Sommerzeit) um 10 Uhr**

Die Einladung kommt noch, Herr Lütjens stellt seinen Bus wieder zur Verfügung.

**zu 10.2 Entsorgung von Gartenabfällen**

Herr Lütjens bemängelt, dass Gartenabfälle an den Entwässerungsgräben entsorgt werden. Die Bürgermeisterin bittet er, in einem Gemeindebrief hierauf hinzuweisen.

**zu 10.3 Verunreinigung mit Hundekot**

Herr Lütjens bemängelt die Verunreinigungen durch Hundekot in den Bereichen Schadendorf und Oberrecht. Es sollte der Versuch mit entsprechenden Beutelhaltungen gemacht werden, um hier Abhilfe zu schaffen.

**zu 10.4 Malerarbeiten Spielgeräte**

Herr Mettjes weist auf die Farbrückstände im Spielsand nach den Malerarbeiten auf dem Spielplatz hin.

**zu 10.5 Schilder/Draht Osterfeuerplatz**

Die Bürgermeisterin weist auf die entfernten Schilder am Osterfeuerplatz hin. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, den Draht zum

**01.12.2008** wegzunehmen und nach dem Osterfeuer wieder anzubringen

**zu 10.6 Verkehrszeichen (VZ) Verkehrsberuhigter Bereich ("Spielstraße") Schandorf**

Herr Pliquet weist auf die fehlenden VZ Verkehrsberuhigter Bereich (sogenannte Spielstrasse) im Bereich Opn Kamp hin.

Die Bürgermeisterin verweist auf die behördlichen Vorgaben (Straßenverkehrsaufsicht) hin, wonach diese VZ nur innerhalb geschlossener Ortschaften aufgestellt werden dürfen.

Es besteht im Ausschuss Einigkeit, die VZ trotzdem wieder aufzustellen.

**zu 10.7 Fahrt nach Hörnum/Sylt 2009**

Die Bürgermeisterin berichtet, das die Fahrt nach Hörnum/Sylt vom **01. – 03.05.2009** stattfindet.

**zu 10.8 Entfernen einer Pappel auf dem Grundstück Feuerwahrgerätehaus**

Herr Kleinwort spricht sich für das Entfernen der Pappel an der Ecke des Feuerwahrgerätehauses aus.

Herr Pliquet berichte sogar von zwei Pappeln

Der Ausschuss ist sich einig, das der Vorsitzende zunächst den genauen Standort der Pappeln klärt und ob es sich um privaten oder öffentlichen Grund handelt.

**zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15. September 2008

---

Klaus-Hermann Früchtenicht

---

Stefan Pietruska